

# Kurzreview der Fachliteratur: Rechtsfragen zur Digitalisierung der Hochschulen in NRW (Datenschutz-, Urheber- und Prüfungsrecht, Sonstiges)

Ausgabe 11/2021

Projekt Rechtsinformationsstelle Digitale Hochschule NRW  
veröffentlicht am 17. November 2021

## Konzept

Im Folgenden haben wir Beiträge betreffend die Digitalisierung der Hochschulen in NRW aus der im November erschienen rechtswissenschaftlichen Fachliteratur zusammengestellt mit Autor, Titel, Link und meist kurzer Inhaltsangabe.

Die Quellen beschränken sich im Wesentlichen auf die folgenden Zeitschriften: Computer und Recht (CR), Computer und Recht international (CRi), Datenschutz und Datensicherheit (DuD), Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (GRUR), Der IT-Rechtsberater (ITRB), Kommunikation und Recht (K&R), Multimedia und Recht (MMR), Neue Juristische Zeitschrift (NJW), Zeitschrift für Datenschutz (ZD), Zeitschrift für Informationsrecht (ZIIR), Zeitschrift für Urheber- und Medienrecht (ZUM), COVID-19 und Recht (COVuR), Ordnung der Wissenschaft (OdW), Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht (NVwZ), Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NVWBl.), Verwaltungsrundschau (VR), Zeitschrift für Digitalisierung und Recht (ZfDR), Recht Digital (RDigital), Privacy in Germany (PinG), Wissenschaftsrecht (WissR), Infobrief Recht des Deutschen Forschungsnetzwerkes. Darüberhinausgehende Literatur versuchen wir mit aktuellen Recherchen in beck-online.de abzudecken.

Im Anschluss finden sich Links zu relevanten Internetbeiträgen für den Zeitraum bis 17.11.21 sowie Hinweise auf Veranstaltungen.

## Inhalt

|  |   |
|--|---|
| Konzept.....   | 1 |
| Datenschutzrecht .....   | 2 |
| Urheberrecht.....  | 2 |
| Prüfungs- und Hochschulrecht .....   | 2 |
| Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht).....           | 3 |
| Internetquellen bis 17.11.2021 .....   | 3 |
| Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule ..... | 3 |
| Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 10/2021.....                  | 4 |

## Datenschutzrecht

---

## Urheberrecht

---

## Prüfungs- und Hochschulrecht

1. *Rachut, Sarah/Besner, Alexander, Künstliche Intelligenz und Proctoring-Software – Einsatzfelder und rechtlicher Rahmen im Kontext von elektronischen Fernprüfungen an Hochschulen.* (MMR 2021, 851, abrufbar bei [Beck-Online](#), €).

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie und der zunehmenden Bedeutung von Online-Prüfungen wurde auch die Frage nach einer effektiven Prüfungsaufsicht bei digitalen Prüfungen virulent. Anbieter sogenannter Proctoring-Software werben mit dem breiten Einsatz künstlicher Intelligenz, um mittels Aufmerksamkeitstracking, Analyse der Tastaturanschläge und anderen Methoden Täuschungsversuche effektiv aufdecken zu können. Während solche Dienste in vielen Teilen der Welt bereits Anwendungen finden, bestehen in Deutschland zum Teil erhebliche Zweifel an der datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Zulässigkeit solch intensiver Überwachungsmethoden (hierzu u.a. unser [Gutachten zur Aufsicht von Online-Prüfungen](#)).

Inzwischen haben einige Bundesländer Rechtsgrundlagen nicht nur für Fernprüfungen als solche, sondern auch für den Einsatz automatisierter Prüfungsaufsicht geschaffen. Die Autor:innen nehmen dies zum Anlass, sich umfassend mit den einzelnen automatisierten und oft KI-basierten Aufsichtsmethoden auseinanderzusetzen und deren Funktionsweisen sowie rechtliche Aspekte zu beleuchten. Dabei kommen die Autor:innen zu dem Schluss, dass der Einsatz KI-gesteuerter Aufsichtsmethoden nicht per se rechtlich unzulässig sei – unzulässig sei allerdings eine allein KI-basierte Erkennung und Entscheidung über etwaige Täuschungshandlungen.

2. *Wübbeke, Michael; OLG Hamm, Urteil v. 9.7.2021 – 7 U 14/21, Digitales Hausrecht einer Universität* (ITRB 2021 258, abrufbar bei [otto-schmidt](#), €).

Das OLG Hamm entschied, dass einer Hochschule aufgrund ihrer Ausgestaltung als Körperschaft des öffentlichen Rechts kein zivilrechtlicher Unterlassungsanspruch gegen einen „Störer“ zustehe, der das digitale Hausrecht der Hochschule bewiesenermaßen in erheblichem Maße verletzte.

Die Hochschule müsse sich als Trägerin hoheitlicher Gewalt zwar gegen Beeinträchtigungen ihrer Funktionsfähigkeit durch digitale Belästigungen schützen können – für eine zivilgerichtliche Durchsetzung dieses Schutzes fehle der Hochschule allerdings das Rechtsschutzbedürfnis.

Nach Ansicht des OLG Hamm könne die Hochschule als Behörde vielmehr originär verwaltungsrechtliche Maßnahmen gegen Störer ergreifen und ihr – unumstritten bestehendes – digitales Hausrecht per Verwaltungsakt durchsetzen.

Insoweit geht das Gericht davon aus, dass sich das digitale Hausrecht unmittelbar aus dem normierten allgemeinen Hausrecht der Hochschulen (§ 18 Abs. 1 S. 4 Hochschulgesetz NRW) ableite und zudem gewohnheitsrechtlich anerkannt sei. In der Konsequenz können Hochschulen – und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts – ihre Rechte auch ohne den Rückgriff auf zivilrechtliche Abwehransprüche und ohne die Bemühung von Gerichten als Behörden selbstständig durchsetzen.

## Sonstiges (Staatshaftungs-, Arbeits-/Dienst-, Organisationsrecht)

---

### Internetquellen bis 17.11.2021

**Landesbeauftragter für Datenschutz Baden-Württemberg;** eine neue [Handreichung](#) des LfDI BW befasst sich mit dem datenschutzkonformen Einsatz von Videokonferenzdiensten. Dabei werden neben allgemeinen datenschutzrechtlichen und technischen Hinweisen auch die gängigsten Videokonferenzdienste hinsichtlich ihrer Datenschutzkonformität überprüft und [tabellarisch aufgeführt](#).

Ungeachtet der in vielen Teilen durchaus praxistauglichen Leitlinien aus der Handreichung des LfDI BW wird [stellenweise kritisiert](#), dass die rechtliche Bewertung – insb. bzgl. des Videokonferenzdienstes Zoom – auf Basis veralteter und inzwischen umfassend überholter Datenschutzerklärungen und Auftragsverarbeitungsklauseln vorgenommen wurde. Zudem werde einigen Diensten gewisse Funktionalitäten abgesprochen (bspw. Hintergrund Verpixeln), welche tatsächlich vorlägen.

## Veranstaltungen / Schulungen bzgl. Rechtsfragen einer Digitalen Hochschule

Am **13. Dezember 2021** findet mit der Unterstützung des BMBF-Projekts DikoLa an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein [Seminar mit dem Schwerpunkt OpenBook Prüfungen](#) statt, welches einen Teil mehrerer Online-Seminare zum Thema Digitalisierung in der Lehrer\*innenbildung darstellt. Wie sollten Aufgabenstellungen konzipiert werden, um eine Prüfungsablegung unter OpenBook-Bedingungen, gegebenenfalls unbeaufsichtigt und unter Verwendung verschiedener Hilfsmittel, durchführen zu können?

[Annett Thüring](#) (Leiterin der Rechnerbetriebsgruppe am Institut für Informatik der Martin-Luther-Universität Halle) wird das Seminar zu dieser Prüfungsart leiten und einen weiterführenden Einblick in das OpenBook Prüfungsformat bieten

## Veröffentlichungen der RiDHnrw seit dem Kurzreview 10/2021

---